Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 51. Freytag, den 25. Junius 1819.

Berlin, vom 19. Juni.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Direktor der Domainen-Kammer Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen, Carl Ludwig Heinrich Rabe, den Rang eines Direktors einer Königlichen Regierung, und dem Rath der gedachten Kammer, Samuel Gottlieb Hübner, den Charakter und den Rang eines Königl. Regierungsraths, zu ertheilen.

Im Neun und Vierzigsten Jahre des Lebens, und im Acht und Zwanzigsten des Staats-Dienstes starb am 11. Juni der Königl. Geheime Bergrath und Mitglied der Ober-Berghauptmannschaft in dem Ministerio des Innern, Herr Christian Friedrich Kölpin. Geboren zu Greifswald am 13ten October 1770, vorbereitet zum Dienst in den Berg-Revieren von Schlesien und Sachsen, ausgebildet auf der Akademie zu Freiberg erhielt er seine erste Anstellung im Jahre 1791 als Secretair und Registrator bei dem Salz-Amte zu Schönebeck und ward im Jahre 1801 zum Assessor desselben ernannt.

Im Jahre 1802 berief ihn das Vertrauen seiner Vorgesetzten in die damals neu erworbenen Länder, zur Einrichtung der Verwaltung des Salz-Monopols. Im J. 1803 ward ihm das Amt eines Ober-Salz-Inspectors in Hildesheim und im Jahre 1806 die Saline-Direktion in Colberg aufgetragen. Von hier führte ihn das Geschick im Jahre 1811 nach Königsberg in Preußen, wo er zum Kassen-Direktor bei der Regierung ernannt ward. Von dieser Stelle wurde er jedoch im Jahre 1815 abgerufen, und in der nämlichen Eigenschaft an die Regierung nach Potsdam versetzt; im Jahre 1816 aber, endlich seiner früheren Bestimmung wieder gewonnen, indem des Königs Majestät geruhte, ihn zum Geheimen Berg-Rathe und Mitglied der Ober-Berghauptmannschaft zu ernennen.

Er war in allen Verhältnissen ausgezeichnet durch die Kraft seines Geistes und durch die Reinheit seines Willens. Im strengsten Sinne — ein redlicher, treuer, eifriger Diener des Staats, wird sein früher Verlust tief empfunden von seinen Amtsgenossen und Freunden; und innig betrauert von den Seinigen, denen er als zärtlicher Gatte und Vater ein Muster jeglicher häuslichen Tugend war.

Dresden, vom 8. Juni.

Einige Vorfälle mit Katholiken von Seiten der katholischen Geistlichkeit hatten zwar viel Aufsehen erregt, doch sind sie nicht ganz der Wahrheit gemäß in öffentlichen Blättern erzählt. Von einem Ansinnen an eine russische Fürstin wegen ihrer Kinder weiß man nichts, und es waren andere Gründe, warum ihr die Absolution verweigert ward, und welche sie selbst am besten kennt. Der italienische Kaufmann, der als Katholik eine Protestantin geheirathet hat, ist nicht zu dem Protestantismus übergetreten, sondern hat sich von einem lutherischen Dorf-Geistlichen trauen lassen, als ihm die katholische Geistlichkeit die Trauung verweigerte, weil er das Versprechen nicht geben wollte, alle seine künftigen Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Dresden, vom 10. Juni.

Heute wurde die Vermählung der Prinzeßin Josephe, jüngsten Tochter des Prinzen Maximilian, mit dem Könige von Spanien bei Hofe feierlich declarirt. Der Königl. Spanische Bevollmächtigte, Marquis von Ceralbo, wurde in einem Königl. Parade-Wagen abgeholt, hielt um die Königl. Braut feierlich an, und bekam das Jawort des Königs, des Vaters und der Prinzeßin. Nach erfolgter Declaration wurde unverzüglich ein Courier nach Madrid abgeschickt. Dem Vernehmen nach erfolgt die Abreise der Prinzeßin im Monat August. (Marie Josephe Amalie ist gebohren den 6ten December 1803, folglich 15½ Jahr alt. Ferdinand VII., König von Spanien, ist gebohren den 14ten October 1784 und zum zweitenmale Wittwer.)

Wien, vom 9. Juni.

In der Nacht auf den 22sten Mai kam in dem zum

Preßburger Comitat gehörigen Orte Kuchel, vermuthlich durch Unvorsichtigkeit eines übel berüchtigten Menschen, in einer Scheune Feuer aus, welches sich so schnell verbreitete, daß schon das zehnte Haus brannte, ehe man es gewahr wurde. 116 Häuser, 52 Scheunen, vieles Zug- und Melkvieh, nebst den Ackergeräthschaften, sind ein Raub der Flammen geworden. Leider fanden auch mehrere Menschen ihren Tod bei der schrecklichen Feuersbrunst. Eine Mutter mit ihrem Sohne und Enkel wurden vom Qualm erstickt; eine 14jährige Tochter folgte ihrem Vater in das brennende Haus und bat ihn inständigst, sich doch nicht der Gefahr auszusetzen, fiel aber nieder und verbrannte; an einem dritten Orte hatte ein Knabe ein gleiches Schicksal; 7 andre Menschen wurden so beschädigt, daß man sie mit den heiligen Sacramenten versah.

Am 14ten Mai wurden in dem Ungarschen, Fürst Esterhazyschen Marktflecken Bath 107 Häuser, 20 Scheunen und im benachbarten Weingebürge 14 Kellergebäude in Asche gelegt. Tags darauf erneuerte sich aus den Brandstätten das nämliche Unglück wieder; die Flammen glüheten nochmals empor, und verzehrten abermals 55 Häuser sammt der Katholischen Kirche.

Aus dem Würtembergischen, vom 10. Juni.

Nach der Aussage von Reisenden, die am 7ten dieses Stuttgart verlassen haben, hatte sich in der Gegend von Biberach eine große Räuberbande von ungefähr 100 Mann gezeigt. Das unweit Biberach liegende Dorf Fischbach soll von denselben gänzlich ausgeplündert worden, dem von Ulm aus abgeschickten Cavallerie-Commando es jedoch gelungen sein, unter starker Gegenwehr und mit beiderseitigem Blutverlust, einen Theil der Räuber zu Gefangenen zu machen.

Vom Main, vom 12. Juni.

Als am 27sten Mai 60 Einwohner des urner Dorfs Goschinen, die mit Reinigung ihrer Matten (Alpwiesen) beschäftigt gewesen, sich zum Abendbrot niedergelagert hatten, bemerkte der Geistliche eine Lavine stürzen, schrie und winkte gleich seinen Pfarrkindern zu, allein sie wurden von derselben übereilt, 4 getödtet und 35 mehr oder weniger verwundet. Viele mußte man aus dem Schnee hervorgraben, unter andern einen Knaben, auf dessen Rücken ein Stein lag, den zwei Männer kaum fortwälzen konnten. Ein Säugling aber, den die Mutter bei Seite gelegt, schlief ruhig unter einem über ihn hervorragenden Stein.

In Frankfurth hat sich unter den Israeliten ein Verein gebildet, zu Beförderung der Aufklärung und Bildung ihrer Glaubensgenossen, durch eine rein moralische Lehre und Betreibung bürgerlicher Gewerbe. Er hat auch alle auswärtige Israeliten aufgefordert, gemeinschaftlich für dieses hohe Ziel zu wirken. Zur Unterstützung des wichtigen Beginnens hat der gelehrte Johlson eine deutsche Uebersetzung der rein mosaischen Glaubenslehren und Erklärung der Ceremonien in Druck gegeben, und eben so eine Talmud-Uebersetzung, in welcher die Abweichungen von der reinen mosaischen Lehre, so wie die Irrlehren erläutert sind.

Paris, vom 8. Junii.

Madame Manson hat hier jetzt noch unherausgegebene Briefe drucken lassen, die ihre Correspondenz vom 20. März 1817 bis zum 3ten Februar 1819 enthalten. Um ihr Gewissen über die 10 Franken zu beruhigen, welche Madame Manson die Güte haben will, von den Liebhabern ihrer Broschüre von 107 Seiten in Empfang zu nehmen, bietet sie denselben den unschätzbaren Vortheil dar, in ihrer Wohnung vor sie zugelassen zu werden, und das Werk eigenhändig von ihr unterzeichnen zu sehen. Liebhaber werden hierbei benachrichtigt, daß, wenn die Unterschrift einmal erfolgt ist, das Geld nicht zurückgegeben wird. Bei den Buchhändlern wird die Schrift nicht verkauft. Madame Manson ist klüglich dem Beispiele der Personen gefolgt, die eine Rolle auf dem Theater der Welt gespielt haben. Sie geben Memoires heraus, um noch von sich sprechen zu lassen. Der Stolz gefällt sich, auf seine vergangene Größe zurück zu kommen. Der ehemalige Minister sieht sich in der unbekannten Retraite, wo er sein Leben beschreibt, wieder in dem Pallaste, wo sich Alles vor ihm demüthigte, und die Frau, die dem Betschemel gegenüber die schönen Zeiten ihrer Jugend beschreibt, glaubt sich wieder umgeben von dem glänzenden Schwarme ehemaliger Anbeter. Madame Manson hat überdies den rechten Zeitpunct für ihre Memoires gewählt. Seine wilde Majestät, Cornelius Salaiouta, König der Oneida-Nation, wird sich nicht begnügen, Bordeaux zu besuchen. Se. Majestät äußern den Wunsch, mit ihren sechs oder sieben Prinzen oder Prinzeßinnen Frankreich zu bereisen. Wilde Prinzeßinnen werden die Heldin von Rhodez bald in Vergessenheit bringen. Der König von Oneida ist, wie es heißt, ein neuer Peter der Erste, der zur Absicht hat, die Sitten, Gebräuche und die Constitutionen von Europa zu studiren. Er will seine wilden Völkerschaften civilisiren, und bei uns Lehren über die Kunst empfangen, die Menschen zu regieren. Wie man behauptet, sind unsre Ultra's Willens, ihn um Lehren von der Art zu ersuchen.

Nach der Aussage eines gewissen jungen Hebert, der aus dem aufgehobenen Champ d'Asyle zu Bordeaux angekommen, hatte die dasige Lager-Gesellschaft zusammen nur aus 102 Franzosen bestanden, worunter 3 Verbannte und 3 Frauenzimmer, Madame Rigaud rc.

In hiesigen Blättern wird die Anführung widerlegt, als wenn die Gräfin von Survillers, Gemahlin des ehemaligen Königs Joseph, große Schätze in Frankreich hinterlassen habe, vielmehr ward bei der letzten Invasion ihr Schloß zu Morfontaine so geplündert, daß ihr daselbst auch nicht das Geringste übrig blieb.

Paris, vom 9. Juni.

In diesem Monate ereignete sich bei uns ein merkwürdiger Rechtsfall. Im Jahre 1810 hatte man einen alten armen Mann in seinem Hause erhängt gefunden und denselben, da nichts Ursache gab, ein Verbrechen zu vermuthen, für einen unglücklichen Selbstmörder gehalten. Nur fiel es auf, daß die Tochter dieses Greises jedes Jahr, so oft die Zeit des Todes ihres Vaters wiederkehrte, in großer Unruhe und seltsamen Zufällen unterworfen war. Endlich vermochte sie die Schuld, die sie drückte, nicht länger zu tragen, und klagte sich und ihren Gatten des Vatermordes an. Die Untersuchung bestätigte die Anklage und der einstimmige Ausspruch des Geschwornengerichts erklärte sie eben für schuldig, als — sie das Gericht in Freiheit setzen ließ. Ihr Anwald berief sich nämlich, da das Verbrechen vor Bekanntmachung des Strafgesetzbuchs von 1810 begangen worden war, auf das Gesetz des 3ten Brumaire 4, nach welchem ein Verbrechen in 6 Jahren verjährt. Die Thäter sind frei, aber Gewissensbisse verjähren nicht.

Ein alter Krieger, mit einem hölzernen Bein und abgetragenen Ueberrock, wurde neulich am Louvre von der Schweitzer Schildwache als Bettler zurückgewiesen. Er knöpfte seinen Rock auf, zeigte seinen Orden, kommandirte der Schildwach das Gewehr zu präsentiren, und diese gehorchte zum großen Jubel der Zuschauer.

Bei Nixeville im Maas-Departement, hat ein Landmann, der seine Erdtoffeln behackte, 48 goldene und 67 silberne Münzen und Medaillen aus dem 16ten Jahrhundert gefunden.

In Brest herrscht ein Gebrauch, der nachgrade auch in andern Departements Beifall findet. Wenn nehmlich ein Beamter, der sich nicht beliebt gemacht, versetzt oder entlassen wird, so wünscht man dem gestürzten kleinen Tyrannen am Abend vor seiner Abreise, mit einem sehr disharmonischen Ständchen eine glückliche Reise, und will bemerkt haben, daß es wenigstens auf den Nachfolger guten Eindruck mache.

Turin, vom 25. Mai.

Auf Sardinien ist zwar keine Empörung ausgebrochen; es soll aber daselbst Unruhe und Unzufriedenheit wegen einer verordneten Conscription herrschen. Im Monat April sollen daselbst 80 Mordthaten, besonders gegen Soldaten, vorgefallen sein, welche junge zur Conscription bestimmte Leute arretiren wollten. Diese Angabe mag sehr übertrieben sein; indeß ist die Garnison von Palermo verstärkt worden.

London, vom 11 Juni.

Die Zeitung, the Courier, enthält folgendes Schreiben des ehemaligen Königs von Schweden, der sich jetzt Oberst Gustafson nennt, und welches derselbe, in Engl. Sprache, zum Einrücken übersandt hat:

„Da mehrere Zeitungen Artikel über den Prinzen Gustav, Sohn von Gustav Adolph IV., (Gustafsson) ehemaligem Könige von Schweden, eingerückt haben, so ist es nothwendig, dasjenige zu erklären, was über diesen jungen Prinzen gesagt worden, und das Publicum muß mit dem ungesetzmäßigen und unverantwortlichen Vorgängen der drei letzten Jahre nicht länger unbekannt bleiben. Es ist Zeit, bekannt zu machen, daß heimliche Ränke angewandt wurden, um den Prinzen von seinem Vater zu trennen, welchem er nicht allein die Ergebenheit und die Achtung schuldig ist, die uns die Natur gegen unsre Eltern einflößt, sondern auch eine Empfindung persönlicher Dankbarkeit gegen seinen Vater, welcher einen großen Theil des beträchtlichen Eigenthums, das ihm von seiner Mutter, höchst verehrten Andenkens, der verstorbenen Königin von Schweden, zugefallen war, übertragen, und wovon er das Uebrige unter seine andern Kinder vertheilt hat. Prinz Gustavs Vater, der im Jahre 1812 von der Königin, seiner Gemahlin, getrennt wurde, gab Ihr, als der Mutter seiner Kinder, den unzweideutigsten Beweis seines Vertrauens, indem er Ihrer Majestät nicht bloß die Erziehung der Prinzeßinnen, sondern auch die des Prinzen Gustav übertrug; jedoch unter drei Bedingungen, nämlich erstlich: Daß ihre Erziehung der Religion angemessen wäre, worin sie gebohren worden; zweitens: dem Range, den sie in der Welt besitzen, und drittens den Pflichten, zu deren Erfüllung sie einst berufen werden möchten. Die Königin erhielt hernach einen neuen Beweis des Zutrauens von Ihrem ehemaligen Gemahl, indem derselbe Ihr die Verwaltung der oben besagten Erbschaft überließ, welche zu Gunsten seiner Kinder gemacht worden, die von der Schwedischen Regierung bezahlt, und zur Disposition Ihrer Majestät gestellt wurde. Von diesem Augenblick an schien Sie aber entschlossen, dem Inhalte der Bedingungen, die Ihr vorgeschrieben worden, ganz entgegen zu handeln, gerade so wie Ihr Sohn, der, jenen Bedingungen zufolge, bei seinem Majorenn-Werden, das heißt, nachdem er 17 Jahr alt geworden, sich bei seinem Vater einfinden und sich wegen seiner künftigen Bestimmung mit demselben bereden sollte; er verweigerte dies aber zu der Zeit, erklärte sich dazu für unfähig, und verwarf die dringenden Vorstellungen seines Vaters, seines Freundes und Wohlthäters. Angereizt von seiner Königl. Mutter, fuhr er fort, den wiederholten Befehlen seines Herrn nicht zu gehorchen, indem er als Grund anführte, daß er seiner Mutter auf seine Ehre versprochen habe, Sie nicht eher zu verlassen, als bis er sein 21stes Jahr erreicht habe; ein sonderbares Beispiel von einem jungen Prinzen, der, unter Ablehnung seiner Majorennität, mit einem Ungehorsam verfährt, der passender sein würde, wenn er mündig wäre. Es würde empörend und der Natur zuwider sein, diesen einst so tugendhaften und so gehorsamen Sohn allein mit einem solchen Vorwurf zu belasten; es würde selbst ungerecht sein, zu sagen, so lange es nicht augenscheinlich erwiesen worden, daß die Königin, Mutter des Prinzen, hierbei bloß aus eigenem Antriebe gehandelt habe; allein man muß wissen, daß Sie Ihr Zutrauen schenkte, noch mehr, daß Sie die Aufsicht über Ihren Sohn und die Erziehung desselben, die Ihr allein anvertraut war, den Händen eines Calvinisten, eines Republicaners und eines Fremdlings anvertraute, der überdies keine anerkannte Ansprüche besitzt, die ihn unterscheiden oder auf irgend eine Art für den Prinzen als Gouverneur empfehlen konnten. Möge doch Niemand den Namen des berühmten Laharpe, der sich ehemals bei dem Kaiser Alexander befand, citiren, um irgend das Gegentheil zu beweisen; denn Laharpe war bloß der Lehrer von Alexander und nicht sein Gouverneur. Laßt uns nie mehr den Namen des Kaisers Alexander mißbrauchen und denselben in Familien-Zwistigkeiten anführen, da dies nicht passend für die Würde wäre, die einen großen Souverain characterisirt. In den Zeitungen ist kürzlich angeführt worden, daß der Kaiser von Rußland den Prinzen Gustav zum Gouverneur einer seiner Provinzen bestimmt habe, und zu einer andern Zeit, daß er sich mit Erlaubniß des Kaisers nach England begäbe, um daselbst seine Studien zu vollenden, und daß der Kaiser ihm 2000 Pfund Sterl. zu seinen jährlichen Ausgaben bewillige, welches anzeigen würde, daß der Prinz selbst keine Mittel hätte, diese zu bestreiten. Laßt uns daher so viele schwachbegründete Neuigkeiten hemmen; laßt uns wenigstens bemühen, die Wahrheit darzustellen, und laßt es uns nicht für möglich halten, daß der Kaiser Alexander dem Vater des Prinzen Gustav von seinen guten Absichten gegen dessen Sohn nicht die geringste Nachricht geben würde, während sich dieser in schmerzlicher Aengstlichkeit wegen des Ungehorsams eben dieses Sohns befindet.

Basel, den 1ten Junii 1819.

G. A. Gustafson."

Nachrichten vom Vorgebürge der guten Hoffnung zufolge, waren alle waffenfähige Einwohner aufgeboten worden, um zu den Truppen zu stoßen, die gegen die empörten Inländer aufgebrochen sind. Man sieht hieraus, wie ernsthaft die Empörung der Caffern ist.

Madrid, vom 25. Mai.

Unser Marine-Minister befindet sich jetzt zu Cadix, um die Anstalten zur großen Expedition nach Süd-America zu beschleunigen, die am Ende des Julius unter Segel gehen soll. Von Corunna ist eine Fregatte mit 15 Transport-Schiffen zu Cadix angekommen, welche die Insurgenten-Kaper unterwegs nicht anzugreifen wagten. Auch von Barcellona und Carthagena erwartet man Fregatten und Transportschiffe. Die Unterhandlungen mit Buenos-Ayres sind fehlgeschlagen. Alles kommt jetzt auf die Entscheidung der Waffen an.

Buenos Ayres, vom 24. März.

Am 14ten Januar segelte Lord Cochrane mit seiner Escadre von Valparaiso ab. Sie bestand aus den Schiffen Marie Isabelle, St. Martin, Santero und Chacabuca. Er wollte 2 Spanische Fregatten aufsuchen, die von Lima nach Panama abgegangen waren, und zu Arica, Callao rc. die dasigen Schiffe in Brand stecken. Seine Escadre hatte viele Raketen und andre Brenn-Materialien am Bord und war auf 4 Monate verproviantirt. Auch glaubte man, daß Lord Cochrane auf die Engl. Fregatte Andromache, die von Lima mit 5 Millionen Dollars abgehen wollte, Jagd machen dürfte, und zwar unter dem Vorwande, daß sie ihren neutralen Character verletze.

Constantinopel, vom 10. Mai.

Der Gouverneur in Turcomannien hatte die Standarte der Empörung erhoben, und nachdem die Truppen von sieben Paschaliks gegen ihn gesandt worden, die Flucht nach Persien ergriffen, wo er gut aufgenommen wurde. Sein Nachfolger im Gouvernement kam durch Sprengung eines Pulver-Magazins ums Leben; der entflohene Gouverneur ward von seinen Anhängern zurückgerufen, und es kam mit den neuerdings gegen ihn beorderten Truppen abermals zum Kriege. Da das Ottomannische Ministerium einigen Verdacht zu hegen scheint, daß diesem Rebellen von Seiten Persiens Beistand geleistet wird, so zog dieses eine sehr lebhafte Erklärung mit dem neuerlich hier angekommenen Persischen Residenten, Mirza Fergullah Chan, nach sich, woraus auch die ihm bezeigte kalte Behandlung erklärbar wird.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Briefe aus St. Thomas vom 30. März vernimmt man, daß in Carthagena vom Gouverneur aus Panama, der Bericht eingegangen, daß Lima wirklich in die Hände der Insurgenten gefallen ist und verlangte der Gouverneur von Panama alle in Carthagena entbehrliche Truppen, um den erwarteten Angriff der Insurgentenarmee, die nach der Besitznahme von Lima weiter vordringt, Widerstand leisten zu können. Die nämliche Nachricht kündigte an, daß außer dem einen, in Valparaiso eingelaufenen Schiffe, das zu den Insurgenten von der Spanischen Expedition übergegangen, auch der übrige Theil dieser Expedition die nämliche Gesinnung nach einem kurzen Angriffe gezeigt und sämmtlich zu den Insurgenten übergegangen sei. Briefe aus Port d'Espagne vom 2. April bestätigen diese Nachrichten, die indeß in Buenos Ayres noch nicht bekannt waren.

Die Sardinische Regierung hat den Schiffen der Nationalflagge, welche Getreide und Reiß ausführen, eine Prämie bewilligt, um den Ackerbau bluhender zu machen.

Norwegen. Dieß Land führt jetzt 155,000 Lasten Bauholz jährlich nach England, besonders aus dem Hafen von Drammen. Die Holzausfuhr nach den Niederlanden nimmt sehr zu, die nach England, ab; nach Dännemark geht viel schlechtes Holz, nach andern Reichen sehr wenig.

Spanien. Endlich ist am 10. Mai eine kleine Expedition von Cadix, unter dem Marine-Brigadier Portier, aber ohne Landtruppen am Bord, abgesegelt. Wohin? ist unbekannt.

Neuerlich sind in Irland gelungene Versuche gemacht worden, aus Nesseln Leinwand und Zwirn zu bereiten. Der Faden ist hinsichtlich der Farbe, Stärke und Feinheit dem Flachsfaden gleich, wo nicht besser, und das daraus bereitete Gewebe sieht aus wie gewöhnlich graue Leinwand.

Anzeigen.

Allen resp. Eltern, Vormündern und dergl., welche ihre Söhne oder Mündel zur fernern sorgfältigen Bildung und Erziehung mir anvertrauen wollen, zeige ich ergebenst an, daß ich sehr gern bereit bin, sie in Pension zu nehmen. Steffen, Rector der Domschule in Cammin.

Ein Oeconom, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein recht baldiges Unterkommen. Das Nähere giebt die Zeitungs-Expedition.

Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, mit den erforderlichen Kenntnissen einer tüchtigen Erzieherin ausgerüstet, wobey sie musikalisch seyn muß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sofort eine vakante Stelle als Gouvernante in der Gegend bey Ueckermünde erhalten; frankirte Briefe unter den Buchstaben S. nimmt die Zeitungs-Expedition in Stettin an.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten Junii vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

v. Katte, Major außer Diensten. Johanna v. Katte, geb. Köster.

Todesanzeige.

Gestern am 23sten d. M. fand der Amtmann George Friedrich Gäde durch einen sanften Tod das Ende seiner mehrjährigen Leiden in einem Alter von 75 Jahren. Mit dieser Anzeige für entfernte Freunde erfüllet ihre traurige Pflicht. Die Wittwe Conradine Gäde, geborne Quade.

Sinzlow den 24. Juny 1819.

Oeffentliche Vorladung.

Da die Wittwe des Schulzen Hempel zu Buchholz bei dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte auf öffentliche Vorladung aller unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber der derselben nach ihrer Versicherung abhänden gekommenen, nach dem Attest des hiesigen Königl. Banco-Comptoirs, auf den Schneider Joachim Hesse unterm 1sten July 1786 ausgestellten Banco-Obligation sub Litt. F. No. 55429 und 6025 über 400 Rthlr. Courant angetragen hat, so werden selbige

hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Banco-Obligation dem hiesigen Ober-Landesgerichte binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31sten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Frank angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissarius Böhmer, der Criminalrath Schmeling und der Jagdrath Heintze vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie nach vorgängiger Ableistung des Manifestationseides, von Seiten der Provocantin, mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnte Banco-Obligation werden präcludirt, das verloren gegangene Instrument mortificirt, und der Wittwe Hempel nachgelassen werden wird, bei der Behörde auf Ausfertigung einer neuen Banco-Obligation anzutragen. Stettin den 15ten März 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Krumpohl im Deutsch-Cronschen Kreise, bei der Stadt Schloppe und an der Poststraße von Berlin nach Königsberg, eine Meile von der Neumärkischen Grenze, wird den 3ten Juli d. J., Vormittags in der Kreis-Stadt Deutsch-Crone beim Landraths-Amt daselbst, durch den Herrn Regierungs-Rath Schmidt, als Domainen-Departements Rath in diesem Kreise, öffentlich aus geboten werden, und zwar sowohl zum Verkauf und zur Vererbpachtung, als zur Zeitpacht. Die Uebergabe wird bei annehmlichen Offerten an den Meistbietenden in dem einen oder andern Fall, und ohne alle weitere Nachgebote noch im künftigen Monat, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii erfolgen. Die Licitations-Bedingungen, wie solche vom Königl. Finanz-Ministerio festgestellt sind, können vom 1sten k. M. beim Landraths-Amte in Deutsch-Crone und in der Domainen-Registratur der unterschriebenen Königl. Regierung eingesehen, auch vom Herrn Regierungs-Rath Schmidt erfahren werden, welcher sich vom 1sten k. M. ab, in Deutsch-Crone aufhalten wird. Das Kauf- und Erbstandsgeld wird nach dem Edict vom 27sten Juni 1811 Nr. 38 pag. 208 der Gesetzsammlung für das Jahr 1811 bezahlt, und bei der Licitation gesteigert, auch hat der Meistbietende auf Erfordern am Licitations-Termin baar, oder in zahlbaren Staats-Papieren den 8ten Theil desselben zur Sicherheit niederzulegen, so wie bei einer Zeitpacht 1200 Rthlr. Caution zu bestellen sind. Zum Vorwerk Krumpohl gehören 30 Hufen, 20 Morgen, 92 Ruthen Magdeburgisch, worunter

20 Hufen, 22 Morgen, 164 Ruthen Acker,
20 Morgen, 43 Ruthen Gärte, und
3 Hufen, 23 Morgen, 130 Ruthen Wiesen

begriffen sind, auch können von der angrenzenden Königl. Forst, 8 Hufen, 20 Morgen, 113 Ruthen Magdeburgisch überlassen werden. Außerdem befindet sich auf diesem Vorwerk eine Brandtweinbrennerei und Roßmühle, desgleichen zur Ziegelei, ein Schuppen, nebst Wohnung für einen Ziegler. Zum Getränke-Verlage sind zur Zeit noch 7 Schankstellen zwangspflichtig. Das Vieh- und Feld-Inventarium mit Inbegriff der Saaten hat einen Werth von 1307 Rthlr. 72 Gr. $6\frac{2}{3}$ Pf. und das Brau- und Brennerei-Geräth einen Werth von 1346 Rthlr. 41 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf., so wie auch

48 Scheffel Roggen,
186 " 14 Metzen Gerste,
47 " — " Hafer,
5 " 3 " Erbsen, und
24 Ohm 71 Quart Brandtwein

vom Erwerber erstanden werden können. Die Pacht hat im letzten Jahre 910 Rthlr. mit $\frac{1}{4}$ in altem Gelde und 10 Rthlr. 18 Gr. $13\frac{1}{2}$ Pf. Contribution betragen. Marienwerder den 3. Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Oeffentliche Aufforderung.

Es soll das Hypothekenbuch von dem unter unserer Real-Gerichtsbarkeit zu Gabbert, Saatzigschen Kreises, Stettinschen Regierungs-Departements, belegenen eigenthümlich besessenen Grundstücken, auf den Grund der in unserer Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren etwanigen Forderungen, die mit der Eintragung verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiemit auf, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Richter hieselbst zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben auf den Grund Eines hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 26sten July 1809 eröffnet, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, daß aber
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. XXII. §. 16 und 17 und nach §. 58 des Anhanges zum Allgemeinen Landrechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei stehe, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Neuwedell den 1sten April 1819.

Die Gesammtgerichte zu Gabbert: Weiland.

Verkaufsanzeige.

Das den Oberamtmann Lignitzschen Erben zugehörige, zu Torgelow belegene Etablissement, bestehend in einem massiven Wohnhause, einem dazu gehörigen Familienhause, Stallungen, Scheune, Garten, Acker und Wiesen, wovon die Taxe nebst den Verkaufsbedingungen dem zu Ferdinandshoff affigirten Subhastationspatent beigefügt ist, soll in den drei Terminen: den 25sten Juny, 26sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst und im letzten Termin, am 29sten October d. J., Vormittags 10 Uhr zu Torgelow, im Hause der Oberamtmann Lignitzschen Erben, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kaufliebhaber einladet. Ueckermünde den 8ten April 1819. Von Auftragswegen.

Der Stadtrichter Wilde.

PROCLAMA.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden, auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Pastoris emeriti Clasen, alle diejenigen hierdurch aufgefordert, welche aus dem verlohren gegangenen als selbstständiges Document über 350 Rthlr. Cour. Restkaufgelder ausgefertigten, und im alten Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 446 und No. 423 im neuen, Vol. I. Fol. 317 und No. 187 verzeichneten Kaufcontracte vom 3ten May und 16ten November 1786, zwischen dem Prediger Alexander Friedrich Clasen und seiner Ehefrau, Louisen Charlotten gebornen Liebmann einer Seits als Verkäufern, und dem Huthmachermeister Christian Frieske als Käufern, anderer Seits als Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben glauben, daß sie sich in dem auf den 27sten September 1819 Morgens 11 Uhr angesetzten Präjudicial-termine, im Stadtgericht hieselbst, gehörig melden, und ihre Ansprüche anzeigen und bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, auch das gedachte Document für mortificirt erklärt, und mit Löschung der eingetragenen Post verfahren werden soll. Neu-Ruppin den 4ten Junius 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Buchholz zu Jarmbow beabsichtigt, zwischen den Dörfern Jarmbow und Tonnin auf einer Anhöhe eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 6 Grützstampfen zu erbauen. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810. §. 6 und 7, wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und ein Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, aufgefordert, seinen begründeten Einspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde, so wie bey dem Bauherrn anzubringen. Wollin den 6. Juny 1819.

Kön. Landräthl. Amt Usedom-Wollinschen Kreises.
von Flemming.

Mühlenverkauf u. s. w.

Auf den Antrag des Fiscus soll die der Baumannschen Curatel zugehörige, hierselbst belegene Hammermühle, welche mit dazu gehörigen Landungen und Wiesen unterm 24sten October 1816 zu 6284 Rthlr. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation, in den hierzu auf den 28sten August und den 1sten November d. J. und 6ten Januar 1820 angesetzten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, verkauft werden. Alt-Damm den 17ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Die von dem bey Swinemünde gestrandeten, durch den Schiffer J. M. Fäcks geführt gewesenen Schwedischen Schiffe, Catharina, geborgenen Segel, Takellage und Schiffsanker, sollen in Termino den 10ten July d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Kaufmann Thomsen zu Swinemünde öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Silber-Courant, an den Meistbietenden verkauft werden; was Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stepenitz den 19. Juny 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Schiffsverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf der dem Erdmann Friedrich Beyer aus Janserin zugehörigen Leichterjagd ist, da sich in dem auf heute angestandenen, durch No. 43, 44 und 46 der Intelligenzblätter publicirten Licitations-Termin kein Käufer gemeldet hat, ein fernerer Termin auf den 7ten August dieses Jahres in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, und werden Kauflustige dazu mit Hinweisung auf das frühere Publicandum hinsichtlich des Werths und des Zuschlags hingewiesen. Zugleich werden alle unbekannte Schiffsgläubiger zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche in dem anstehenden Termin sub pœna præclusi wiederholt aufgefordert. Stepenitz den 15 Juny 1819. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Holzverkauf.

1301⅜. Klafter büchen Klobenholz,
100 Klafter kienen Klobenholz,

welche an der Stargardter Brücke bey Damm stehen, sollen am 1sten Julius Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden; welches hiemit dem Holzbedürftigen Publicum bekannt gemacht wird. Forst-inspection Clausdamm den 17ten Juny 1819.

Kayser, Königl. Landjäger und Hauptmann.

Mühlenverkauf u. s. w.

Die Müller-Wittwe Busse will die ihr zugehörige, in Kiowsthal belegene Wind-Mühle nebst Pertinenzien, freiwillig am Meistbietenden verkaufen, und hat dazu einen Termin auf den 8ten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Finkenwalde angesetzt; wozu sie Kaufliebhaber hiedurch einladet, mit dem Bemerken, daß am Meistbietenden der Zuschlag sogleich ertheilet werden soll. Zur Mühle gehöret ein Wohnhaus, Scheune und Stall, an Landungen, ein Mühlen-Kamp, 26 Ruthen 6 Fuß breit, und 29 Ruthen 8 Fuß lang; ferner eine Wurth, 47 Ruthen 16 Fuß lang und 5 Ruthen 6 Fuß breit, so wie auch ein Pommerscher und drei Magdeb. Morgen Wiesen. Der zu entrichtende Canon beträgt jährlich 68 Rthlr. Courant. Der Käufer erhält auf Michaeli d. J. die Uebergabe.

Aufforderung.

Die Erben des am 25sten Februar dieses Jahres hier verstorbenen Justiz-Commissarius Jüterbock beabsichtigen die Theilung des Nachlasses. Wenn sie nun gleich die Ueberzeugung haben, daß der Verstorbene keine ihnen unbekannte Schulden hinterlassen; so wollen sie dennoch alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel einen Anspruch an den Verstorbenen zu formiren gemeint sind, hiemit auffordern, ihre etwanigen Forderungen innerhalb 6 Wochen bey mir, den unterzeichneten Bevollmächtigten der Erben, anzumelden, widrigenfalls sie sich dann künftig, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 137. seq. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts, nur an die einzelnen Erben, nach Verhältniß ihres Erbtheils, halten können. Stettin den 25. Juny 1819.

Friedrich Wilhelm Croll, Breitenstraße No. 413,
als Bevollmächtigter der Jüterbockschen Erben.

Pferdeauction.

Montag den 28sten d. M. sollen Vormittags um 9 Uhr, 28 ausrangirte Artilleriepferde, auf dem weißen Paradeplatz hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich

baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 18ten Juny 1819.

Lehmann, Oberstlieutenant und Brigadier der 2ten Artillerie-Brigade (Pommerschen.)

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 26sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, über eine bedeutende Parthey neuen, directe von Charlestown empfangenen Caroliner Reis, im Speicher No. 53.

Die zum 26sten d. angesetzte Auction über eine Parthie St. Dom. Caffee findet nicht statt.

Einige Goldringe, etwas Silber, so wie Hausgeräth, Kleider, Leinen und Betten, sollen den 13ten July dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Johannis-Kloster gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 21. Juny 1819. Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue Smirnsche und neue blaue Samosrosinen, Zantksche Corinthen, Ingber, Mahagony- und gemahlen Rothholz, engl. Alaun, Schwed. Braunroth, braunen klaren Berger Leber- und blanken Berger Thran und neue Stockfische, verkauft zu billigen Preisen. C. Meuel.

Gute rothe und weiße Bordeauxer 2jährige Mallaga-, alte St. Lucar- und Fayalweine, sind in der Qualite, als sie anherogekommen, bey Quantitäten zu ganz billigen Preisen zu überlassen, von

Johann Gottlob Walter.

Zwey Stück neugebauete große Oderkähne sind aus der Hand zu verkaufen; das Nähere ist zu erfragen bey Joh. Gottl. Walter in Stettin.

Neuen Aalburger Hering in großen und kleinen Tonnen zu billigen Preisen, bey J. H. Michaelis.

Erbsen, Roggen, Wicken und Hafer, Leinöhl und Citronen, Berger Fett- und Küstenheringe in groß und klein Gebind habe ich in Auftrag billig zu verkaufen.

J. J. Gadewoltz.

Jamaica-Rumm, feinen Caffee, Bordeauxer und Antwerpner Syrop und englisches Blech verkaufen billigstens.
F. Cramer & Comp.

Besten holländ. Süßmilchskäse und englischen Syrop, offerirt billig. J. F. Lebrenz.

Bärmeverkauf.

Sehr gute Bärme a Pfund 8 Gr. bey
F. W. Pfarr.

Ich habe noch eine Parthey feine und ord. schlesische auch weiße pommersche Leinwand, die ich, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkaufe; eben so habe ich pomm. Segel- und Sackleinwand, wie auch fertige 2- und 3-Scheffelsäcke billigst abzulassen.

Carl Piper.

Ein in vier Federn hängender ganz moderner Wagen mit ächter Plattirung, ist wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen, beim Sattlermeister Beuchel,
Breitestraße No. 411.

Zucker in Broden habe ich wieder à 8 Gr. pr. ℔. in Centner billiger abzulassen. Carl Hoffmann,
Breitestraße No. 350.

Da jetzt die Zucker- und ord. Branntweinspreise gefallen; so verkaufe meine destillirte Waaren 4 Gr. Münze pr. Quart billiger, worunter ich besonders Maraschino die Flasche circa ⅔ Quart 30 Gr., reinen guten Bitterpomeranzen à Quart 32 Gr. und mittel Kümmel à Quart 20 Gr. Münze empfehlen kann. Borck.

Ganz neue große Catharinenpflaumen à ℔. 4 Gr., franz. Sardellen à ℔. 16 Gr., feinstes Luccaöhl in geflochtenen Flaschen à 14 Gr., extra fein Provencer-Oehl in Gläser à 12, 16, 18 Gr. bis 1 Rthlr., nach der Größe in Güte eins, und à ℔. 16 Gr., extra fein, mittel und ord. Capern, Champignons in Gläser und Pfundweise, neue Citronen, Pomeranzen und süße Apfelsinen, feinen Rumm in ½ und ¼ Bout., extra feine Chocolade mit Vanille à ℔. 16 Gr., bey C. H. Gottschalck.

Bester schwerer Stralsunder Hafer, bey
Müller von Berneck,
Krautmarkt No. 1053.

Rein bearbeiteten Uckermärker Blätter-Taback, ohne Gruß in Ballen gepreßt, und neue Petersburger Bastmatten, welche besonders zur Emballage zu verpressender Tabacke brauchbar sind, verkaufe ich zu billigen Preisen.
C. F. Langmaßius.

Weißer und rother moussirender Champagner, und mehrere Sorten Ungarweine zu billigen Preisen, bey
C. W. Koch & Comp., Breitestraße No. 389.

Besten holl. Hering in 1/16. Gebinden, holländischer Packung, so wie auch schönen holländischen Süßmilchkäse von 10, 12, 14, 16 ℔. verkaufen wir zu billigen Preisen.
Wachenhusen & Prutz,
große Dohmstraße No. 676.

Klaren braunen Berger Thran, Berlinerroth, verkauft billig. August Gotthilf Glantz.

Ein Fortepiano, Tafelformat in Mahagony Kasten, ist einer Wohnortsveränderung wegen im Kunst- und Industrie-Magazin zu verkaufen; da der Verkauf rasch gewünscht wird, so ist der Preis dem Verhältniß nach, billig gesetzt.

Ein neuer Mahagony Divan mit rothen Merinobezug, steht zum Verkauf, bey Sigismund,
Oderstraße No. 19.

Bettfedern zu billigen Preisen bey
Gebrüder Wald, Frauenstraße.

☞ Ein gesundes Pferd, als Einspänner besonders zu empfehlen, stehet zum Verkauf, im goldnen Löwen, Louisenstraße No. 752.

Hausverkauf.

Ich bin gewilliget, mein Haus auf der großen Lastadie in der Wallstraße sub No. 160 nebst einer guten Hauswiese und Stall, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey mir zu melden. Stettin den 16. Juny 1819. Der Kornmesser Tieck.

Miethsgesuche.

Jemand, der kein Gewerbe und keine Kinder hat, übrigens die Miethe prompt bezahlt, sucht zum 1sten October d. J. eine anständige, der Gesundheit nicht nachtheilige Wohnung von ohngefähr zwey aneinander hängenden Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe seine Adresse unter A. X. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Schlafgemach, 2 Kammern und Küche, eine Treppe hoch, nebst Keller und Holzgelaß, wird zum 1sten October in der besten Gegend der Mittelstadt von einem stillen Miether ohne Familie gesucht. Man bittet die Anzeige diesfalls in der Zeitungs-Expedition Adresse A. B., spätestens bis zum 1sten July abzureichen.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatz ist eine Stube nach vorne heraus, nebst zwey Kammern, ohne Meubeln sogleich zu vermiethen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

In der Breitenstraße No. 371 sind zwey gut meublirte Zimmer nebst Cabinet, Stallung zu 2 bis 4 Pferde und Bedientenzimmer sogleich zu vermiethen. Das Nähere beym Wirth parterre. Stettin den 17. Juny 1819.

Zwey Stuben, eine vorne und eine hinten heraus nebst Kammer, Vorgelege und verschlossenen Holzkeller, können sogleich an eine stille Familie oder einzelnen Herrn mit oder auch ohne Meubles vermiethet werden, in der Louisenstraße No. 750, eine Treppe hoch.

Ein Logis von 2 Stuben, Schlafcabinet, Küche und Holzgelaß in der lebhaftesten Gegend der Stadt, ist zum 1sten October c. zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In der kleinen Dohmstraße No. 683 parterre ist zum 1sten August ein Logis von 2 Stuben 1 Cabinet, 1 Vorgelege, Keller und Holzgelaß zu vermiethen.

Die zweite Etage meines Hauses No. 156 am Kohlmarkt, wird zu Michaeli zur anderweitigen Vermiethung ledig. Stettin den 13ten Juny 1819.

W. Vetter.

Ein sehr gut erhaltenes mahagony Fortepiano mit sechs Octaven und schönem Ton, stehet billig zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Eine Stube nebst Alkofen ist sogleich an einzelne Herren zu vermiethen, im Hause No. 82 Langenbrückstraße.

J. F. Ganschow.

Am Krautmarkt No. 977 sind 2 Badewannen zu vermiethen.

Eine Remise an der Oder ist sogleich zu vermiethen; in der Breitenstraße No. 356 zu erfragen.

Ladenvermiethung in Stettin.

Ein großer Laden in vorzüglich guter Gegend, nebst dazu gehörender Wohnung, auf Verlangen auch Stallung, ist zu vermiethen und kann am 1sten October bezogen werden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Eine auf der Unterwieck an der Wasserseite und gut zum Holzhof passende Hausstelle, soll anderweitig verpachtet oder verkauft werden. Liebhaber können sich deshalb auf der Schiffbaulastadie No. 31 hieselbst melden. Stettin den 20sten May 1819.

Bekanntmachungen.

Sehr schöne modefarbne und ächt melirte Casemire, so wie ganz feine schwarze, woilblaue und coul. niederländische Tuche habe wiederum erhalten und verkaufe selbige möglichst billig. Stettin den 17. Junii 1819.

Joh. Chr. Krey.

Wohlfeiler Verkauf.

Um aufzuräumen werde ich mein Waarenlager zu Einkaufspreis verkaufen. Die Waare ist courant und neu, und befinden sich darunter sehr schöne schwarze Levantine und Atlaße, ächt carm. Taft zu Regenschirme, Cattune, Ginghams, schlesier und weiß Garnleinewand, seidene, leinene und cattunene Tücher, baumwollene Strümpfe, extraf. und ord. Cambrics, Bastards, Gardinenfrangen, Patentbaumwolle, Parchent &c. Außerdem ist das Commissions-Lager von vorzüglich schöne Herrnhuter Zwilche und Leinewand wieder neu sortirt.

Hoffmann am Heumarkt.

Ich habe die Ehre alle diejenigen, welche bei mir nach Gipsstein angefragt haben, ergebenst anzuzeigen, daß ich in einigen Tagen eine Ladung erhalte und zu nachstehende Preise verkaufen werde:

Gipsstein in Stücken 1 Rthlr. Cour. pr. Centner,
gepochten Gips 2 Rthlr.,
frisch gebrannten Gips 3 Rthlr. 12 Gr.,

bei Partheien von 20 und mehreren Centnern, bewillige Fünf Procent Rabatt. August Gotthilf Glanz.

Wir sind nun im Besitz von den längst erwarteten

Zwey Ellen breiten ächten Zwirn-Tüll,

womit wir in verschiedenen Qualitäten und zu sehr billigen Preisen aufwarten können. Stettin den 25sten Juny 1819.

J. Meyerheim & Comp in Stettin,
Grapengießerstraße No. 424.

Wer einen dauerhaften Reisewagen zum Verkauf hat, meldet sich Heumarkt No. 39.

Ein Fuchs-Wallach, 6 Jahr alt, besonders zum Einspänner zu brauchen, steht bey dem Herrn Biancone, Breitestraße zum Verkauf.

Im hiesigen Vorderbruch sollen 60 Morgen zu Wiesen gerahdet und an dem Mindestfordernden in dem am 30sten dieses, Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr angesetzten Licitationstermin überlassen werden. Güstow den 19ten Juny 1819.

Geld, welches gesucht wird.

Gegen pupillarische Sicherheit werden 3000 Rthlr. gesucht. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Gegen Verpfändung einer Hypotheck von 3000 Rthlr. zur ersten Stelle, werden sogleich 2000 Rthlr. bis 2500 Rthlr. gesucht. Das Nähere hierüber in der Zeitungs-Expedition.